

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
41 (1927)**

147 (27.6.1927)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-545457](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-545457)

Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland - Oldenburger Volksblatt

Hauptredaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 58

Wilhelmshaven-Rüstringen, Montag, 27. Juni 1927 * Nr. 147

Redaktion: Peterstraße Nr. 76
Fernsprecher Nr. 58

„Werwölfe“ als Mörder!

Im Brandenburgischen überfallen „Werwolf“-Rowdys friedlich ihres Weges ziehende „Reichsbanner“-Leute. - Wie lange soll der Skandal mit dem rechtsorientierten politischen Fanhagel noch gehen?

Ein auf der Fahrt nach dem Gautreffen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Frankfurt a. d. O. befindliches, mit „Reichsbanner“-Leuten besetztes Automobil wurde hinter Wilschberg in der Nähe von Arensdorf von bisher noch unbekanntem Personen überfallen. Willkürlich schossen die Missetäter auf die Reichsbannerleute, wodurch ein Reichsbannermann durch einen Schuss in die Brust getötet und mehrere weitere schwer, teils leichter verletzt wurden. Man nimmt hier an, daß es sich um einen geplanten Mordanschlag handelt.

Ergänzend wird später hierzu berichtet: Als Mörder des auf der Fahrt zum Frankfurter Reichsbannerautogeschossenen Reichsbannerkameraden Karl Tische aus Berlin-Celmer wurde der Gutsbesitzer Johann August Schmeizer festgestellt. Er erfuhr, als der Überfall der „Werwolf“-Mitglieder auf das Auto bereits von den Reichsbannerleuten abgeschlagen war, und schloß kurzerhand viermal in die Reichsbannergruppe. Während Tische tödlich getroffen wurde, sind andere Fahrgäste schwer verletzt worden. Wie die

inzwischen eingeleitete Untersuchung ergab, hat sich der Zwischenfall wie folgt zugetragen.

Eine Gruppe von Werwolf-Mitgliedern belästigte zuerst einen vor dem Auto auf dem Rade einherfahrenden Reichsbannerkameraden mit dem Ruf: „Die Hund schlagen wir vom Rad herunter!“ und einer der beiden Haupttäter schlug den Radschreiber dann auch mit einem harten Stock über den Kopf, so daß er stürzte. Daraufhin wollten die Kameraden auf dem Auto ihm zu Hilfe kommen und liehen das Auto halten. Währenddem sie abstiegen, prallte ein Stein auf den Kopf eines der Kameraden, worauf sie sich niederlegten; mehrere gaben sofort Tritten die Anweisung, Wollen aus den Häusern zu holen. Das Handgemenge brachte den Reichsbannerkameraden viele Verwundete. Der ermordete Reichsbannerkamerad war der einzige Sohn und Ernhörer seiner Mutter, einer Witwe. Der Mörder selbst ist in der Ortschaft Arensdorf als gewalttätig bekannt; sein Vater gehört ebenfalls dem Werwolf an. Bereits im Vorjahr wurden in diesem Dorf schon einmal Reichsbannerleute angegriffen, wobei es auch mehrere Verletzte gab.

Rinaldo Rinaldini lebt noch!

Wildweß bei Berlin - Schwere Räubertaten in der Mark Brandenburg.

(Berlin, 27. Juni. Radiodienst.) In der Nacht zum Sonntag verübten in einem nördlichen Bezirk von Berlin zwei Verbrecher ungewöhnlich dreiste Raubüberfälle. Zuerst wurden die beiden im Fort von deritten Polizisten bemerkt, die die Verdächtigen aufordneten, aus dem Gebüsch hervorzutreten. Statt dessen erschossen die Verbrecher ein isoliertes Feuergefecht, bei dem über fünfzig Schüsse fielen. Einer der Polizeibeamten wurde vom Pferd heruntergeschossen, während des zweiten Pferd durch zwei Schüsse getötet wurde und den Reiter unter sich begrub. Dadurch gelang es den im Busch Versteckten zu entkommen.

Während Polizeistreifen noch den Fort durchsuchten, unternahmen die Entkommenen aber schon in dem benachbarten Hohennendorf einen Einbruch und Raubüberfall. Mit vorgehaltenen Revolvern drangen sie in das Schlafzimmer des Direktors Wittkowski ein. Während des Raubhandels hohle sich Geld heraus! Würste sich der Direktor auf den einen Einbrecher und versuchte ihn zu überumpeln. Der Kumpan ließ seinen Gefolgsen mit dem Direktor ringen und zwang inzwischen mit unauflöslicher Frechheit die Frau des Direktors zur Herausgabe des Schmucks und anderer Wertgegenstände. Erst auf den zum Fenster hinausgetragenen Ruf der Frau ergriffen die beiden die Flucht und entkamen.

Kurze Zeit darauf brachen sie aber schon in eine nahe gelegene Gastwirtschaft ein und schloßen neben Schokolade auch die Tresen auf. Dann begaben sich die vermögenden Verbrecher nach dem Orte Bergfelde, wo sie in das alleinstehende Haus eines krankenbesessenen Anklammermeiers einbrachen. Auch hier überfielen sie das Ehepaar und räumten Schränke und Schränke mit einer Dreifachigkeit ohne Rücksicht an, während die Überfallenen mit den Werten in Schach gehalten wurden. Trotzdem auch hier sofort nach dem im Dunkel der Nacht Verwundenden gehandelt wurde, gelang es nicht, sie etwa noch im Laufe des Sonntag zu ergreifen.

Das Geheimnis um die neuen Zölle.

Die Reichsregierung hat es am Sonnabend endlich an der Zeit gefunden, das nun seit Ende einer Woche über dem Zolländerungsgeheimnis lauende Geheimnis ein wenig zu lüften. Allerdings nur ein ganz klein wenig. Früher war es üblich, daß die Regierung den Geheimnis um die Zolländerung über das und ihr über die Zolländerung. Das Komitee Marx-Schule hält es aber für unangebracht, aus der Begründung des Geheimnisses einige Zeilen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Geheimnis um die Zolländerung ist sehr schwachen Rücken stehen, da man es nicht wagt, das Rind der großartig-schwerindustriellen Koalition der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Zum Überflus sind die von der Reichsregierung veröffentlichten Zeilen aus der Begründung des Zolländerungsgeheimnisses demotiviert nicht schlüssig. Der Entwurf scheint hier zur Begründung des wohnsinnigen Kartellzolls und der anderen unangenehm allerhöchsten die Argumentation des Reichslandes in Bezug und Wagen übernommen zu haben. Man ist in der Öffentlichkeit der Stimme, daß sich die Regierung mit den Zolländerungen in Verbindung stehen wird, um durch neue Verhandlungen beiderseitige Vertragsverhältnisse ebenfalls zu lenken.

Die Abfälle ist durchaus lässlich. Leider sind unsere Ver-

tragsverhältnisse wesentlich erhöht und dann zu dem Partner kommt, um über Herabsetzung der Zölle zu verhandeln. Aus dieser Mutterleistung der Reichsregierung spricht eine gar keltfame Logik. Was erwartet die Regierung eigentlich von dieser Taktik?

Cashin muß ins Gefängnis.



Marcel Cashin, kommunistischer Abgeordneter in der französischen Kammer, der innerhalb von zehn Tagen seine Gefängnisstrafe von sechs Monaten antreten muß, da die Kammer seine Immunität aufgehoben hat. In der Geschichte des französischen Parlamentarismus ist es ein seltener Fall, daß ein Abgeordneter noch vor Ablauf einer Sitzungsperiode ausgeliefert wurde.

Der König von Spanien ist in London eingetroffen und von der Königsfamilie begrüßt worden. Man erwartet, daß er einige Wochen in England bleiben wird.

Freispruch im Wiener Sattenmordprozeß.

Zur Zeit der Tat sinnesverwirrt - Die Wiener Öffentlichkeit gegen das Urteil.

(Wiener Meldung.) Am Sonnabend gegen 11.45 Uhr nachts teilte der Obmann der Geschworenen mit, daß die Frage auf Mord einstimmig verneint, die Frage auf Totschlag einstimmig bejaht und die Zulagsfrage auf Sinnesverwirrung zur Zeit der Tat mit acht Stimmen bejaht und vier Stimmen verneint wurde. Der Vorfall wurde hierauf den Freispruch der Angeklagten. - Das Urteil wurde im Zuschauerraum mit Beifall aufgenommen, in

den sich auch Wutäußerungen mischten. Gegen das Schwurgericht hatte sich inzwischen eine große Menschenmenge angesammelt, die, als der Verteidiger das Gericht verließ, in lebhafte Proteste ausbrach. Die Wut äußerte sich in lauten Schreien. Unter dem Eindruck dieser Demonstration wurde verfügt, daß Frau Großmayer nicht sofort entlassen werde, sondern noch die heutige Nacht im Gefängnis zu verbringen habe.

Köpnickiaden in Paris.

Der royalistische Politiker Leon Daudet durch seine Anhänger aus dem Gefängnis befreit.

(Eigenbericht aus Paris.) Der Führer der französischen Royalisten (Anhänger des Königtums) Leon Daudet, der sich seit Jahren in Frankreich einer gewissen Parzenfreiheit erfreut, hat der französischen Regierung eine neue Komödie gespielt. Er ist vor kaum einer Woche unter Aufgebot fast der gesamten Pariser Polizei und der berittenen Munizipalgarde verhaftet worden, um im Gefängnis eine Strafe, die ihm wegen

Verleumdung auferlegt war, abzuhängen. Am Sonnabend nachmittag ist es Daudet dank einer sehr geschickten Manipulation, der der Gefängnisdirektor zum Opfer gefallen ist, gelungen, aus dem Gefängnis zu entweichen. Der Gefängnisdirektor wurde in der Mittagsstunde von einem unbekanntem telefonisch angerufen, der sich ihm als Anwaltminister Carrat ausgab und dem Direktor die Weisung gab, Leon Daudet und den Führer der „Action française“-Verbande, der ebenfalls zur Strafverbüßung im Gefängnis lag, sofort aus der Haft zu entlassen. Der Führer hatte unangenehm geschickelt operiert. Am letzten Verbot aufkommen zu lassen, sollte er zu gleicher Zeit die Freilassung eines ebenfalls im Gefängnis befindlichen kommunistischen Kandidaten verweigern und dem Gefängnisdirektor noch besonders anempfehlen, um die Freilassung von Daudet zu vermeiden, die drei Personen möglichst schnell und unauffällig zu entlassen. Der Gefängnisdirektor gehorchte und den drei Gefangenen wurden unmerklich die Türen des Gefängnisses geöffnet.

Der Polizeipräsident von Paris und das unabhängige Ministerium erfuhr die Entlassung erst durch die danach erfolgte Mitteilung der Strafanklage, daß Daudet und die beiden anderen aus dem Gefängnis entlassen und in Freiheit gesetzt worden waren. Die Beamten der Polizei, der drei Gefangenen wieder habhaft zu werden, sind bis Sonnabend ohne Erfolg geblieben.

Opfer des Wasserports.

Bei Kreuz in der Ostmark kenterte auf der Rehe ein mit drei Personen besetztes Boot, wobei sämtliche drei Insassen trotz eifrigster Rettungsversuche nicht geborgen werden konnten, sondern dem Tod in den Fluten fanden. Ebenfalls ereignete sich am gestrigen Sonntag auf der Havel bei Berden ein Bootsunglück, wobei ein zwanzigjähriger junger Mann ertrank.

Zeitgenossen in der Karikatur.



Paul Valéry, der auch in Deutschland bekannte französische Dichter ist jetzt in die Reihe der 40 Unsterblichen der Akademie de France aufgenommen worden. Er erhielt den Sitz, den einst Anatole France inne hatte.



Der Tod im Auto.

folgenreichere Todesfahrten hier und dort

Am Sonnabend mittag ereignete sich in Lübeck an dem Eisenbahnübergang der Kollener Straße ein furchtbares Unglück. Der beschleunigte Personenzug aus Stettin überfuhr ein mit sechs Personen besetztes Auto, das aus Hamburg kam. Die Lokomotive erlosch den Kraftwagen direkt in der Mitte, schleifte ihn etwa 100 Meter vor sich her und schleuderte ihn völlig zerstört in den Graben. Sämtliche sechs Insassen wurden auf der Stelle getötet. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß die Schranken nicht geschlossen waren. Der Schrankenwärter wurde sofort verhaftet. Bei den Getöteten handelt es sich um den Hamburger Kaufmann Hans Dewald, seine Gattin sowie die Eltern des Mannes, den 70jährigen früheren Zollbeamten Hans Dewald und Frau und einen weiteren Verwandten. Sie befanden sich auf einer Urlaubsfahrt in ein Ostseebad. Bei dem getöteten Chauffeur handelt es sich um den Angestellten einer Hamburger Automobilfabrik Paul Krieger.

Von Frankfurt a. M. wird gemeldet: In der Nähe von Künzlin ereignete sich ein schweres Autounfall, bei dem der ehemalige Zeremonienmeister des Kaisers, Major a. D.

Graf Leopold von Kallitirch-Trach, und sein Neffe, der Rittergutsbesitzer Graf Günther Graf von Platen-Klein, den Tod fanden. Der in ihrer Begleitung befindliche Graf Julius von Seibitz-Gundrecht trug schwere Verletzungen davon. Der Führer des Grafen Kallitirch erlitt einen Nervenschlag und einen leichten Schädelbruch, während der Chauffeur unversehrt blieb. Die betreffenden kamen von einem Dienstreise des Johanniter-Ordens.

Auf der Fahrt nach Köln fuhr gestern ein mit „Stahlhelmen“ besetztes Auto gegen einen Baum der Randstraße und überschlug sich. Dabei wurden zwei der „Stahlhelmer“ sofort getötet, während eine Anzahl mehr oder minder schwer verletzt wurden.

Wie aus Berlin berichtet wird, ließ in der vergangenen Nacht auf der Potsdamer Landstraße ein Wiesbadener Privatauto beim Überholen eines Omnibusses mit einer ausgenagelten Richtung kommenden Kraftfahrzeugs zusammenstoßen. Durch den Zusammenstoß wurden zwei Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Die Kraftfahrzeugs war ein kleiner Zug, der nur für zwei Personen zugelassen ist. Dennoch hatte der Kraftfahrer beiden Personen mitgenommen, so daß er scheinbar gebietet, durch das plötzliche Scheitern des Gefährten, dem entgegenkommenden Wagen nicht mehr ausweichen konnte.

Hat eine Mutter ihre 11 Kinder umgebracht?

Vor dem Schlichtergericht in Waldobrunn bei Karlsruhe fand ein sensationeller Kindermordprozess gegen die Landwirtschafterin Engelke statt, die beschuldigt wurde, elf ihrer Kinder ums Leben gebracht zu haben. Festgestellt werden konnte bei der Ausgrabung und Sektion des ersten Kindes, daß es eine Gehirnverletzung sowie eine Nierenverletzung hatte. Ferner wird angenommen, daß sämtliche Kinder durch Nitroglycerin lebensgefährlich geschwächt wurden. Das letzte Kind, nach der Geburt sehr gesund und lebensfähig, starb fünf Wochen später an einer Nierenverletzung. Der Mutter wurde vorgeworfen, ihre Kinder nie geküßt zu haben, sie soll auch keine Liebe für sie gezeigt haben. Der Reichs-

schlichter sagte aus: Die Kinder hätten stets in einer feineren Kammer gelegen. Die Todesursache sei kein Gift oder Kadmium zurückzuführen gewesen. Beim letzten Kind habe er Anzeichen erkannt. Das Kind soll im Gange im blauen Papier eingewickelt gewesen sein. Die einzige noch lebende Tochter sagte aus, wenn ihre Tante nicht gemein wäre, so wäre auch sie zweifellos eines unheilvollen Todes gestorben. Frau Engelke wurde wegen vorläufiger Täterschaft ihres letzten Kindes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Ihr Gemann wurde wegen Mangel an Beweisen, freigesprochen. Die vorläufige Züchtung der übrigen zehn Kinder konnte nicht nachgewiesen werden.

4000 Stück Vieh verbrannt.

Brand- und Sturmkatastrophen in Lettland und Polen.

Nach einer Meldung aus Riga wütete im Gouvernement Altjau ein ungeheurer Brand; 600 Häuser wurden zerstört. 40 Menschen und 4000 Stück Vieh sind in den Flammen umgekommen.

Wie aus Warschau gemeldet wird, wütete in der Wojwodschaft Krakau ein schwerer Sturm, der großen Sachschaden an dem Gebiet des unansehnlichen Gewerbes geschien. Der fünfjährige, ledige Gärtner Johann Josef Sauter ließ durch einen Bekannten, der mit ihm auf dem Dobelnberg wegen Brandstiftung im Zuchthaus gesessen hatte und früher als er entlassen worden war, einen in Stuttgart sich aufhaltenden Landwirt mitteilen, daß er wegen Schmutzgelds, der ihm ein Kleiner vermehren eingebracht habe, auf dem Dobelnberg eine Frau gegen Belohnung mächte. Das Mädchen trat mit ihren Angehörigen der Sache teilweise näher und holte den fünfjährigen Bräutigam, kaum daß er entlassen war, nach Hause. Sauter, dem acht Monate gefangen worden waren, hatte bereits die zweifelhafte Ehe eingetragene. Er behauptete er unter anderem, daß er in München eine Webfabrik und eine Wassa sowie 300 Millionen Dollar (dreihundert Millionen) besäße. Die handbesamte Trauung wurde vollzogen, die kirchliche Trauung, die in München feierlich begangen werden sollte, ständig hinausgeschoben. Zwischenzeitlich folgte er die ganze Verwandtschaft der Frau um ziemlich hohe Beträge an, bis den guten Reuten schließlich noch Zweifel aufkamen. Sauter wurde nun wegen Betruges im Rückfall zu dreizehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Die junge Frau hat die Ehe angefochten.

Im Wohnsitz der Frau erdolcht. Aus Hamburg wird gemeldet: In der Gemeinde Reensgraben überfiel eine Mutter infolge Wahnsinnsanfalls ihre beiden kleinen Kinder. Während das ältere Kind der Mutter im letzten Augenblick entziehen konnte, wurde das jüngere von mehreren Dolchstichen getroffen und schwer verletzt. Die Frau wurde in eine Irrenanstalt überführt.

Zeitlich nach der 22. Fortsetzung. Daß jemand, der im Zuchthaus sitzt, sich noch obendrein als Privatunternehmer betätigt, dürfte zu den seltensten Fällen auf dem Gebiet dieses unansehnlichen Gewerbes gehören. Der fünfjährige, ledige Gärtner Johann Josef Sauter ließ durch einen Bekannten, der mit ihm auf dem Dobelnberg wegen Brandstiftung im Zuchthaus gesessen hatte und früher als er entlassen worden war, einen in Stuttgart sich aufhaltenden Landwirt mitteilen, daß er wegen Schmutzgelds, der ihm ein Kleiner vermehren eingebracht habe, auf dem Dobelnberg eine Frau gegen Belohnung mächte. Das Mädchen trat mit ihren Angehörigen der Sache teilweise näher und holte den fünfjährigen Bräutigam, kaum daß er entlassen war, nach Hause. Sauter, dem acht Monate gefangen worden waren, hatte bereits die zweifelhafte Ehe eingetragene. Er behauptete er unter anderem, daß er in München eine Webfabrik und eine Wassa sowie 300 Millionen Dollar (dreihundert Millionen) besäße. Die handbesamte Trauung wurde vollzogen, die kirchliche Trauung, die in München feierlich begangen werden sollte, ständig hinausgeschoben. Zwischenzeitlich folgte er die ganze Verwandtschaft der Frau um ziemlich hohe Beträge an, bis den guten Reuten schließlich noch Zweifel aufkamen. Sauter wurde nun wegen Betruges im Rückfall zu dreizehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Die junge Frau hat die Ehe angefochten.

Den Bruder im Bett ermordet. Aus Gelsenkirchen wird berichtet: In Kolltrop trug sich ein grauenvoller Mordmord zu. Der Bergmann Peter Ulland überfiel seinen nach im Bett liegenden Bruder mit einem Brotmesser und verletzte ihm einen Stich in die Brust. Der Verletzte war nach wenigen Minuten tot. Der Täter flüchtete. Es gelang jedoch der Kriminalpolizei, ihn bald zu verhaften. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

Ein furchtbarer Fall Angewandten. Das antonische Dorf Surzulin wurde, nach einer Konstantinopeler Meldung, durch eine Platte, welche an den Fall Angewandten erinnert, in Aufregung versetzt. Ein früherer Kurde einer Waise, namens Ismail, der von seiner Frau nach langen Streitigkeiten verlassen worden war, wollte die Frau zur Rückkehr zwingen. Als die Frau sich weigerte, erschlug Ismail auf freiem Felde sie und seinen Schwiegervater. Dann überfiel der Mörder die Verwandten der Frau und ermordete die Schwester, den Bruder und die Frau des Bruders schwer durch Gewehrschüsse. Nachdem der Mordanschlag des Bruders vorüber war, spielte er mit dem kleinen Kind des Schwagers und stiftete schließlich in die Berge, als die Menge sich sammelte. Die ganze Gegend des Kreises wurde zur Verfolgung des Mörders aufgegeben.



Die Fliegen schädigen Deine Gesundheit!

Vermeidung der erwünschten Fliegen.

1. Schützen der von der Sonne bestrahlten Fenster.
2. Möglichst ausgiebiger Gebrauch von Fliegenplatteln aus Drahtgaze.
3. Mögliche Zugluft, namentlich abends nach Sonnenuntergang.
4. Vermeidung des guten Insektenpulvers in Gärten und Gekülden (nicht jedoch als Insektenpulver bestimmter Mittel in der Luft).
5. Fangen der Fliegen durch mit Fliegenplatteln bedeckten Papiertrichter, Käse oder Drahtgaze.
6. Zören der Fliegen durch Fliegenplatteln auf Leder oder Drahtgaze, aber durch hermalin-Wild (13 Teile Wild, 60 Teile Wasser, 15 Teile Formalin) und andere für Fliegen giftige Flüssigkeiten.
7. Vermeidung des Staubes.

Vermeidung der Fliegenplatteln. Die Fliegen legen ihre Eier hauptsächlich in Nahrungsmitteln, Abfallstoffe und Mist.

Vermeidung der Fliegenplatteln.

1. Bedecken und Verfüllen der Nahrungsmittel.
2. Bedecken der Abfallstoffe und Mist.
3. Möglichst geschlossen und mit Deckel versehenen Behälter.
4. Möglichst Ausmisten des Stalles.
5. Übergang des Mistes in geschlossenen Stuben. Sie verbinden auch, daß wertvolle Bestandteile des Mistes durch den Regen fortgeführt werden.
6. Wo sie nicht vorhanden sind, Insektenplatteln; die neuen Mist nicht oben auf den Dunghaufen werfen, sondern ihn mit einer 10 cm tiefen Schicht alten Mistes bedecken. (Mistene über die Brust.)

Humor und Satire.

Einige Scherze finden wir in „Welt im Bild“:

Dringende Gebete.

Um zur Rube zu gelangen, mußte das Hochzeitspaar in einem Boot über den Fluß fahren, wobei das Unglück geschah, daß der Bräutigam ins Wasser fiel. Günderting rief die schon stilles Boot um Hilfe für den Trauen.

„Bemühen Sie sich nur“, rief einer der Hochzeitsgäste ihm zu. „Kümmere dich nicht um den Bräutigam.“

„Daß ich's ja eben!“, rief die Braut. „Sehen Sie's nicht? Er schwimmt aus Her zerlitten!“

Mittäglich.

„Zahnärztin hat da? – Ich würde den elenden Patienten doch einfach ausziehen lassen, wenn's meiner wäre!“

„Das würde ich auch tun, wenn's deiner wäre!“

Regenzeit.

„Gutartiger Moler (zur Hausfrau): „Zeit lud' ich ihn in allen Ecken und kann das Bild, das ich gemalt habe, nicht finden.“

Reichsregierung und Mieterschutz.

Die Reichsregierung hat, wie berichtet, dieser Tage im Reichsrat eine neue Mietergesetzgebung erlassen, indem unter der Führung der preussischen Regierung in dem Entwurf über die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes eine Überaus gefällige Bestimmung getroffen wurde. Vorläufig kann ein Mietverhältnis nur gelöst werden durch eine Klage bei dem ordentlichen Gericht. Die Reichsregierung wollte nun, daß schon durch eine Kündigung des Vermieters das Mietverhältnis aufgehoben werden konnte. Zwar sollte dem Mieter das Recht zu stehen, gegen eine derartige Kündigung innerhalb einer Woche Widerspruch zu erheben, wozu ihm die Fristen die Klagefrist zu entscheiden wäre. In den Fällen aber, in denen der Mieter ein Widerspruch einbrachte, sollte ohne weiteres ein Abmahnungsbeleg erteilt werden können. Der Reichsrat hat diese wichtige Forderung des Kündigungsschutzgesetzes mit der durchaus angebrachten Begründung abgelehnt, daß viele Mieter einen rechtzeitigen Widerspruch einbringen und so ohne Beschwerden abzuwehren gemacht würden.

Das ganze Verhalten der Reichsregierung zur Verlängerung des Mieterschutzgesetzes ist überaus feindlich. Mit dieser Absicht ist die rechtzeitige Fortsetzung des entsprechenden Gesetzesentwurfes verzögert worden. Man wollte Reichsrat und Reichstag unter Druck setzen, die sachliche Beratung infolge Zeitmangels unmöglich machen und sollte bei dieser Gelegenheit die Verschlechterung des Mieterschutzgesetzes durchsetzen, und so mehr noch als bisher das Wohlwollen der Wirtschaftspartei für den Reichsrat zu fördern. Was jetzt noch best man demartige Absichten. Statt der Verlängerung des Mieterschutzgesetzes um zwei Jahre soll nur eine Verlängerung um einen Monat beschlossen werden. In der Zwischenzeit will man nochmals den Reichsrat machen, die von der Reichsregierung vorgeschlagene Bestimmung um andere Wünsche der Hausbesitzer zu erfüllen.

Die Sozialdemokratie verlangt die Verlängerung der Gesetzgebung um zwei Jahre, damit in der Zwischenzeit eine völlige Neuregelung des Miet-, und Wohnrechts erfolgen kann, die den heutigen sozialen Erfordernissen entspricht.

In Bremerhaven fand am Sonnabend und gestrigen Sonntag der Bestreiteung anderer Parteidelegierten Hamburg a. Nordwest statt. Aus dem in der Hauptversammlung erteilten Beschlüssen und Klaffenbeschlüssen ergab sich eine neue Aufnahme an Parteimitgliedern und Abkommen unserer Parteipresse.

Poincaré wird Ende September das neue Kriegereisenboot der Stadt Wismar einweihen. Diese Denkmalsweise wird die erste sein, die Poincaré zu einem Kriegereisenboot führt, das in erster Linie den im deutschen Meer gefahrenen Schiffen gemeint ist.

Gegen das Urteil im Kaiserlichen Staatsbahnpolitik, durch das der Wagenführer Gerlach und der Stationsbahnwächter Gerlach von der Befähigung zum Teampersonal entlassen wurden, hat der Reichsrat eine Revision beantragt. Die Revision ist im Reichsrat an 23 Personen freigesprochen worden, hat der Oberstaatsanwalt in Kassel Berufung eingelegt.

Die Filmkare sollen bescheidener werden. Wie aus Hannover berichtet wird, haben sechs führende Filmgesellschaften beschlossen, die Sagen der Filmkareproduktion um 10 bis 25 Prozent herabzusetzen. Die Filmkareproduktion wird auf andere hohe Ausgaben der Filmgesellschaften zurückgeführt. Es wird als sicher angenommen, daß der Beschluß auf zur Durchführung kommt.

Tadestädtische Umschau.

Das Wählblatt „Der wahre Jakob“ erscheint wieder! Das bisherige Wählblatt „Der wahre Jakob“ wird am 9. Juli sein Erscheinung einstellen. Dafür gelangt das oben genannte, in weiten Kreisen der Arbeiterschaft bekannte Wählblatt wieder zur Ausgabe. Wie früher, so werden auch jetzt wieder in ihm alle politischen Angelegenheiten der Woche kritisch behandelt. Hat den heute unserem Blatt beigelegten Prospekt nach unten Buchhandlung daher aufmerksamen.

Was der Reichsminister. Der Reichsminister „Johann“ ist gestern um 8 Uhr aus der Dohle zurückgekehrt hier wieder eingelaufen und hat an der Königstraße festgemacht. Poststation ist bis auf weiteres Wilhelmshafen. Der Stationsbesitzer „M. 134“ ist am Sonnabend abend von Wilhelmshafen kommend in Kiel ein getroffen.

Seewitterungsberichte. Küstengebiet: Wind West 6, böig heftig. See unruhig. Temperatur 11 Grad. – Münster: Wind West-Südwest 6, Himmel leicht bewölkt. See unruhig. Temperatur 11 Grad.

Rom Hafen. Eingelaufen sind hier der Motorjäger „Johann Friedrich“, leer von Rom, und der Segler „Orta et labor“, leer von Rangoon. (Wasser: „Wahle“.)

Briefkasten.

Rechtswesen. 1. Die Arbeitszeit für Lehrlinge beträgt nach der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 und der Ausführendenverordnung vom 24. April 1927 ab 1. Mai dieses Jahres 8 Stunden. 2. Überstunden und Sonntagsarbeiten sind nur in Notfällen und unter Berücksichtigung der besonderen Jugendbeschäftigung im beschränkten Umfange zulässig. 3. Wenn diese Überstunden zum Sonntagsarbeiten durch Lohn- oder Tarifvertrag nicht besonders vergütet werden müssen, so liegt kein gesetzlicher Anspruch auf besondere Vergütung.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Die Reichsbanner-Kämpfer-Wahlkampf, Mittwoch, den 23. Juni, 8 Uhr abends: Führerführung in der „Neuen Burs“. Unter Leitung von eine halbe Stunde früher. Der Bezirksführer, Wilmshafen, diejenigen arbeitenden Kameraden, welche gemittelt sind, am Sonntag in Ebersburg teilzunehmen, werden gebeten, sich am Dienstag in der Zeit von 2 bis 4 Uhr beim Abteilungsleiter, Reibnitzstraße 5, zu melden.

Sauspizirin (Höhergehend): Du lieber Himmel! Das war ein Bild? Ich hab' das Bild Zeug in die schmutzige Wäsche getan.

Unter Freundinnen. Elise (zu ihrer verlobten Freundin): Bist du auch sicher, daß dein Bräutigam dich wirklich liebt? „O gewiß! Erst gestern sagte er zu mir, er möchte alles was ich befehle, mit mir teilen.“

Sie bist ich. Feuriger Amdeter: Ich, mein Fräulein, meine Liebe zu Ihnen vermag ich nicht in Worte zu fassen. „Aun, dann sollen Sie sie doch in einem Ring.“

Raebest. Fräulein hat von der Großmutter einige Kopel geschenkt bekommen. Die er nun billigerweise verachtet. Sein Schwagerchen schaut ihm dabei zu und möchte auch gern einen Kopel haben. Fräulein gibt ihr großzügig den kleinsten der Kopel. Dem hat sie natürlich bald aufgegeben und sie bietet nun einen neuen. Darauf sagt Fräulein entrüstet: „Wahrlich! Das ist nicht, es kommt ja doch immer was das andere.“

Aus dem Gewerkschaftsleben

Kleine und große Diebe.

Mißbräuche kommen überall vor, natürlich auch bei der Erwerbslosenunterstützung. Wer aber weiß, daß sich der Arbeitslose oft vor den Behörden ausgeben bis aufs Hemd ausziehen muß, bevor er eine Erwerbslosenunterstützung erhält, der kann nicht glauben, daß die Mißbräuche, von denen immer soviel geredet wird, gar so arg und gar so zahlreich sind. Immerhin Mißbräuche können nicht gebildet werden und auch die Gewerkschaften müssen sie nicht verurteilen oder bekämpfen. Deshalb soll grundsätzlich nichts dagegen eingewendet werden, wenn jetzt der Preussische Justizminister zur Abstellung der Mißbräuche die Schwarzarbeit, Stempelannahme, falsche Angaben usw. die Strafverfolgungsbehörden ersucht, gegen die Mißbräucher, insbesondere gegen Betrug oder Urkundenfälschung, nachdrücklich vorzugehen. Dennoch hat diese Verfügung des Justizministers für jeden sozial bewußten Menschen einen falschen bitteren Nachgeschmack.

Schon bisher wurden Stempelfälschungen, falsche Angaben und dergleichen immer sehr hart geahndet, während die größten Schäden im Unternehmertum ungesondert blieben. Schwarzarbeit muß doch in erster Linie aus dem Konto der Arbeitgeber gestrichelt werden; hier sind die Verurteilter die eigentlichen Schuldigen und weniger die Arbeitslosen, die sich aus nur aus begründeten Gründen bei einem Verweigen zu ihrer Unterstellung hinzubeugen müssen. Es ist kein Geheimnis, daß erwerbslose Schwarzarbeiter vor allem in der Heimarbeit zu finden sind. Die Not und die Furcht vor Bestrafung und vor dem Verlust der Unterstützung macht die Schwarzarbeiter in der Heimarbeit zu gefügigen Ausbeutungsobjekten für gewissenlos auftraggeber, und wie in der Heimarbeit, so kommen auch in anderen Gewerkschaften geradezu handrührende Ausbeutungen vor. Es ist noch nicht lange her, daß wurde im Preussischen Landtag festgestellt, daß der deutsche nationale Landtagsabgeordneter Hilger-Spieglerberg Arbeitslosenunterstützungsempfänger für einen Hundelohn mit Schwarzarbeit beschäftigt. Herr Hilger-Spieglerberg hat erwerbslose Arbeiter, die in Neubrandenburg die volle Erwerbslosenunterstützung bezogen, auf sein Gut genommen und von ihnen bestimmte Arbeiten gegen Zahlung eines Stundenlohnes von sage und schreibe: umwähig Verrichtungen lassen. Wir haben nichts davon gehört, daß die Strafverfolgungsbehörden diesen Prominenten unter den preussischen Aguzzern am Kronegen gestraft haben.

Mißbräuche müssen und sollen bekämpft werden, aber die Mißbräucher in der Erwerbslosenunterstützung können ebenso wenig wie in der Arbeitswelt in der Strafverfolgungsbehörden angezogen werden. Wer die Mißbräucher der Erwerbslosenunterstützung bekämpfen will, der muß, wie die freien Gewerkschaften das immer gefordert haben, vor allem die Arbeitsnachweise reformieren. Reform der Arbeitsnachweise, Befreiung der Arbeitsämter mit erstklassigen Arbeitskräften, gute finanzielle und technische Ausrüstung der Arbeitsnachweise — das erst schafft die Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle. Hieran aber fehlt es noch weit. Je besser der Arbeitsnachweise, desto weniger gibt es auch Mißbräuche gegenüber den Arbeitslosen. Es erscheint also notwendig, daß es kommt gerade der örtliche Arbeitslose sehr leicht in den Verdacht, ein Betrüger und Schwindler zu sein, weil es die Unternehmer nicht für nötig halten, bei der Anforderung von Arbeitskräften den Nachweiskontrollen strotz und genaue Aufträge zu geben. Bei den Warenbestellungen erlaubt man sich doch auch keine oberflächliche Dröckerei. Warum ist man bei der Bestellung der Ware Arbeitskraft nicht ebensoviel genau und verständnisvoll? Bei der Arbeitsnachweisung in Dresden ist an diese Dinge sehr nachdrücklich hingewiesen worden. Bei etwas mehr gutem Willen der Arbeitgeber könnten den Arbeitslosen tendenzunabhängig Gänge und Höflichkeit werden, die fast die halbe Unterstützung wegessen, erpart und unnötige Verdächtigungen vermeiden werden.

Nach den Methoden, die allzu peinlich an das bekannte Wort, die Feiner hängt man, die großen Diebe läßt man laufen, erinnern, befreit sich die Mißbräucher der Erwerbslosenunterstützung nicht. Nicht die Strafverfolgungsbehörden, sondern moderne Arbeitsnachweisebehörden können die Arbeitslosenunterstützung vor Mißbrauch und Mißbrauch.

Arbeiter- und Unternehmereinkommen.

Auf der Einkommens, die vor einigen Tagen in Berlin stattfand, teilte der Sekretär des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der deutsche nationale Abgeordneter Dr. Reichert, fest, daß die amerikanische Eisenindustrie in den Jahren 1926/27 einen Reingewinn in Höhe von 1,7 Milliarden erzielt hat. Die deutsche Eisenindustrie erzielte in der gleichen Zeit dagegen nur einen Reingewinn von 100 Millionen Mark. Wenn man berücksichtigt, daß die amerikanische Eisenindustrie etwa dreimal so groß ist als die deutsche, mochte die Gewinne der deutschen Eisenindustrie nur ungefähr ein Fünftel bis ein Sechstel der amerikanischen Gewinne aus.

Wenn die Schwerindustrie solche Vergleiche, wie sie Dr. Reichert auf der Berliner Einkommenskonferenz hat anstellen, wird die Vergleichen hinsichtlich der in Deutschland und in Amerika gezahlten Löhne wohl ganz in Ordnung sein. Es sollen hier einmal auf Grund der neuen, der Weltwirtschaftskonferenz vorgelegten Statistik des Völkerverbandes die in Berlin, London und Philadelphia gezahlten Reallohne unter Berücksichtigung der ganzen Ausgaben einschließlich der Wägen nachweisen und der in London gezahlte Reallohn — 100 gesetzt werden. Es ergibt sich so, daß sich der Berliner Reallohn zum Reallohn in Philadelphia für die Zeit vom Januar 1925 bis April 1926 wie 67 zu 100 verhält. Die Tariflöhne der Schwerindustrie blieben bekanntlich mehr als 1/3 Jahre lang unverändert, so daß man annehmen kann, daß das für Berlin und Philadelphia in der Zeit vom Januar 1925 bis April 1926 geltende Verhältnis von 67 zu 100 auch für den Rest des Jahres 1926 richtig ist. Die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt betrug im Durchschnitt der Jahre 1925/26 ungefähr 13 Prozent und die Kurzarbeit, umgerechnet auf Vollerwerbslose, ungefähr 6 Prozent ausgemacht haben. Geht man von diesen Voraussetzungen aus, so verhalten sich die deutschen zu den amerikanischen Löhnen ungefähr wie 1 : 3, während sich die Unternehmereinkommen in den beiden Ländern nur wie 1 : 6 verhalten.

Daraus darf man aber nicht schließen, daß es vom deutschen Arbeiter doppelt so gut geht wie dem deutschen Unternehmer. Die ausgemessenen Gewinne der deutschen Eisenindustrie geben die wirkliche Lage der deutschen Eisenindustrie nicht richtig wieder. Die Zeit vom Sommer 1925 bis Sommer 1926 umfaßt die zwölf schlechtesten Monate in der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Eisenindustrie. Die in den Jahren 1925 und 1926 gemachten Gewinne betragen also nicht die wirkliche Rentabilität der deutschen Eisenindustrie. Bei allen Dingen kommen in diesen Gewinnen die Reserven, die während der

Krisen- und Inflationszeit angehäuft worden sind, gar nicht zum Ausdruck. Unberücksichtigt bleiben aber auch die während der Rationalisierungszeit gemachten Anlagen, die für die kommende Rentabilität der deutschen Eisenindustrie aber noch in Arbeit sind.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß es Unfug ist, amerikanische Gewinnzahlen mit deutschen Gewinnzahlen für einen Zeitraum zu vergleichen, der ungefähr mehrere Jahre der deutschen Eisenindustrie umfaßt. Doch diese mehreren Jahre der deutschen Eisenindustrie aber heute überwunden sind, geht aus einer nur kurzer Zeit von der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichten Dividendenstatistik hervor. Danach beliefen sich die Dividendenbeträge von 15 unterstudierten Aktiengesellschaften der Romantindustrie im Jahre 1924 auf 1,2 Prozent des Aktienkapitals, im Jahre 1926 hingegen auf 2,6 Prozent und im Jahre 1928 auf 3,3 Prozent des Aktienkapitals. Im Jahre 1918 machten die Dividendenbeträge rund 10,4 Prozent des Aktienkapitals aus. Diese Rekordhöhen ist allerdings noch nicht erreicht. Die Entwicklung zeigt aber, daß die Rentabilität der deutschen Eisenindustrie stark ansteigt. Herr Reichert hat ja selbst angegeben, daß sich das Durchschnittseinkommen der gesamten Ruhrbelegschaft seit dem ersten Vierteljahr 1925 von 140 auf 160 Prozent erhöht hat. Die Steigerung beträgt nach 14 Prozent gegenüber dem Stand von Anfang 1925. Die Kopplung des Hochverarbeiters ist aber in der gleichen Zeit um 19 Prozent und die der an den Stabfellen beschäftigten Arbeiter um 34 Prozent gestiegen. Die Leistungssteigerung ist derart, daß die deutsche Schwerindustrie wirklich keine Veranlassung hat, auf ihren Logungen Klagegelder zu jagen.

Dr. Werschall.

Jahresrückblick der Holzarbeiter.

Dieser Tage lagte in Frankfurt a. M. der 15. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Die Periode im Verbandesleben, über die auf der Tagung berichtet wurde, war im ganzen wenig erfreulich. Die gewaltige Arbeitslosigkeit hat an der Verbändeleute außerordentliche Anforderungen gestellt. Trotzdem ist die Finanzlage überwinden und der Verband wieder neu geformt. Die Unternehmer vermögen nicht, die schwerste Zeit des Verbandes zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auch nur in verhältnismäßig bescheidenem Maße auszunutzen, und das ist zweifellos als ein moralischer Erfolg des Verbandes zu bezeichnen. Die Frühjahrslohnbewegung ist für die größte Verbändegruppe nach Abschluß des Monatsvertrages und des dazu gehörigen Lohnabkommens im wesentlichen abgeschlossen; der Verband erhält dadurch freie Hand, auch in den übrigen Berufsgruppen die noch rückständigen Arbeitsbedingungen zu verbessern.

In dem Augenblick, in dem von den Deutschen Holzarbeiterverband zum Verbandstag berichtet wurde, hat er den Defizitstand für Jahresabschluss für 1926 vorgelegt. Dieses Jahreslohn — ein fittlicher Band von 246 Seiten — enthält eine Fülle interessanter und aufschlußreichen Materials über die Entwicklung und die Kämpfe des Verbandes. Es ist ein entscheidendes Zeichen für die im Verband lebendigen starken geistigen Energien.

Der Buchdruckerverband 1926.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker kann auch über das Jahr 1926 von einer erfreulichen Aufwärtsbewegung berichten. Trotz der Krise, unter der alle Gewerkschaften zu leiden hatten, war eine Zunahme des Mitgliedsstandes zu verzeichnen. Die Organisation zählte am Ende des Jahres 50 477 Mitglieder. Dazu kommen 14 152 Lehrlinge, die in der Lehrlingsabteilung vereinigt sind. Diese Zunahme ist bei dem ohnehin sehr guten Organisationsvermögen der Buchdrucker um so erfreulicher. Entsprechend der günstigen Mitgliederbewegung sind natürlich auch die Ressourcenverhältnisse außerordentlich. Die Unterstümmungseinnahmen konnten zum Teil noch weiter ausgebaut werden. Auf diesem Gebiete ist der Verband nicht nur bahnbrechend gewesen, sondern er steht darin auch heute noch mit an erster Stelle.

Ein entscheidender Bedeutung war der Kampf um den Achtstundentag. Durch die Solidarität der Buchdrucker in allen Teilen des Reiches ist es möglich gewesen, den Achtstundentag zu erhalten und schließlich erneut tariflich festzusetzen. Außerdem wurden erfolgreiche Schritte gegen das Lebensnotwendigen unternommen. Alle diese Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Zahl der Erwerbslosen nicht weiter anspannen konnte. Im vierten Quartal wurden 10 925 erwerbslose Mitglieder gezählt gegenüber 12 237 im ersten Quartal. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen im freitakt Donau, weil dort infolge der sinkenden politischen Währung zahlreiche Druckaufträge nach Polen verpackt wurden.

Bei Lohnabwärtungen der Unternehmer ist es an verschiedenen Stellen zu Konflikten gekommen. Es gelang aber fast überall, den Angriffen der Unternehmer erfolgreich entgegenzutreten.

Für den Mantel- und Lohnmarkt hatten die Unternehmer zahlreiche Berichtsentsandträge gestellt. Dadurch war der Neuabschluss eines Tarifes zunächst völlig in Frage gestellt. Erst in längeren Verhandlungen konnten diese Berichtsentsandträge fast reiflos abgewehrt und sogar einige Verbesserungen für die Gehilfen durchgesetzt werden. Am 2. März wurde der Mantel- und Lohnmarkt abgeschlossen. Ueber den Lohnmarkt fand eine Verständigung statt, bei der sich die Annahme des Tarifes mit 67,4 Prozent ergab. Mantel- und Lohnmarkt sind vom Reichsarbeitsministerium verbindlich und vor kurzem auch allgemeinverbindlich erklärt worden. Damit hat der Tarifvertrag im Buchdruckerberuf vorläufig einen Abschluss gefunden.

Im abgelaufenen Jahre konnte der Verband auf sein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde der vom 21. bis 27. Juni in Berlin abgehaltene Verbandstag in einer der wichtigsten Angelegenheiten angefaßt, woran viele Kreise der Arbeiterwelt lebhaften Anteil nahmen. Die Beschlüsse des Verbandstages legten erneut Zeugnis davon ab, was eine zielbewußte Organisation für die Arbeiterschaft zu leisten vermag. Besondere Erwähnung verdient das neu erzielte Verbandsleben in der Dreizehntage in Berlin. Dort laufen alle Fäden des organisatorischen Lebens zusammen. Der freien Gewerkschaften abgesehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß überall gute, nordliche Arbeit geleistet worden ist, sei es in den Epochen auf dem Gebiete der Bildungsverbänden, im Gruppen- und auf anderen Gebieten. Ferner lieferte die Statistik wertvolles Material. Auf der Höhe aller internationaler Beziehungen wurde ein reges Interesse entgegengebracht. Gut ausgebaut ist weiter der „Korrespondenz“.

Von den Lederarbeitern.

Der Deutsche Lederarbeiterverband hat im Jahre 1926, wie aus dem in Kürze erscheinenden Jahresbericht des Verbandes hervorgeht, ebenso wie fast alle Gewerkschaften unter der Krise auf dem Arbeitsmarkt schwer zu leiden gehabt. Von den Mitgliedern waren im März 27,9 Prozent arbeitslos und 43 Prozent erwerbslos, so daß also rund 71 Prozent der Mitglieder arbeitslos und Kurzarbeit betroffen waren. In der Led- und Chrombranche waren sogar 80 Prozent der Mitglieder davon betroffen.

Aus der Krise erwandten dem Verband große Ausgaben für Unterhaltungen. Allein für Arbeitslosenunterstützung mußten 356 487 Mark ausgegeben werden, während im Vorjahre nur 97 000 Mark dafür notwendig waren. Die Einzahlung erlitten naturgemäß ebenfalls eine Einbuße. Trotzdem die Durchschnittseinnahme von 64,96 Pfennig auf 82,69 Pfennig pro verarbeitete Vertriebsmarke stieg, war die Gesamteinnahme doch um 120 000 Mark geringer als im Vorjahre. Die Reineinnahme betrug 1 000 760 Mark, die Reinnahmehöhe 1 028 200 Mark, so daß eine Mehrerinnahme von 2558 Mark zu verzeichnen war. Für das Unterhaltungsleben, einschließlich der Anwesenheitsunterstützung, wurden 528 278 Mark verausgabt. Der Arbeitsmarkter der Ausgaben kommt auch dem Ausbau der Durchschnittseinnahme von 64,96 Pfennig auf 82,69 Pfennig pro verarbeitete Vertriebsmarke wenig, war die Gesamteinnahme doch um 120 000 Mark geringer als im Vorjahre. Die Reineinnahme betrug 1 000 760 Mark, die Reinnahmehöhe 1 028 200 Mark, so daß eine Mehrerinnahme von 2558 Mark zu verzeichnen war. Für das Unterhaltungsleben, einschließlich der Anwesenheitsunterstützung, wurden 528 278 Mark verausgabt. Der Arbeitsmarkter der Ausgaben kommt auch dem Ausbau der Durchschnittseinnahme von 64,96 Pfennig auf 82,69 Pfennig pro verarbeitete Vertriebsmarke wenig, war die Gesamteinnahme doch um 120 000 Mark geringer als im Vorjahre. Die Reineinnahme betrug 1 000 760 Mark, die Reinnahmehöhe 1 028 200 Mark, so daß eine Mehrerinnahme von 2558 Mark zu verzeichnen war.

Während 1925 insgesamt 298 Lohnbewegungen geführt wurden, belief sich ihre Zahl in 1926 auf 55 Bewegungen. Hieron waren 19 Angriffs- und 36 Abwehrbewegungen. In 46 Bewegungen wurden 528 278 Mark ausgegeben. Die Angriffsbewegungen brachten für 2669 Personen eine Lohnerhöhung von 2725 Mark pro Woche. Die Abwehrbewegungen brachten für 27 402 Personen eine Abwehr bestehender Lohnfälligkeiten in Höhe von 79 521 Mark pro Woche. Für 2507 Personen konnte eine Arbeitsverlängerung um 6 Stunden pro Woche abgewehrt werden. Für die Erhaltung des Achtstundentages wurden mit den Unternehmern und den Schlichtungsausschüssen langwierige und erlittene Kämpfe geführt. Unter den am Jahresabschluss bestehenden 41 Verträgen arbeiteten 40 316 Beschäftigte.

Der Jahresbericht des Verbandes enthält neben den Sozial- und Wirtschaftsberichten auch die Ergebnisse der Produktionsverbesserung in der Lederindustrie im Jahre 1925 und eine ausgearbeitete Abhandlung über die Mißbräucherbewegungen in Lederbetrieben.

Ernährung der Gewerbeordnung.

Eine Revue zur Gewerbeordnung soll noch im Laufe des Jahres dem Reichstag vorgelegt werden. Inzwischen werden die Arbeiten für eine Umgestaltung der gesamten Gewerbeordnung, die aus dem Jahre 1869 stammt, eifrig fortgesetzt. Die Ausarbeitung einer neuen Gewerbeordnung wird aber erst nach Abschließung des Arbeitsnachweisegesetzes, des Berufsausübungsgesetzes und des Schlichtungsgesetzes durch die betreffenden Körperschaften erfolgen. In die diesen Entwürfen die wichtigsten Fragen der rechtlichen Arbeitsnachweise, der Schlichtungsausschüsse und des Konfessionswesens für Schlichter vorweg gestellt werden soll.

Die Revue zur Gewerbeordnung bringt die Neugeleit einer ganzen Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung. Das Prinzip zur erlaubnislosen Verbreitung von Druckmitteln für Wahlen zu geschlossenen Körperschaften soll auch auf die Wahlen des Reichspräsidenten und auf den Volksschieden übertragen werden. Ferner sollen Gewerkschaften die bisher völlig frei waren, unter bestimmten Voraussetzungen, wegen Mangel an Zusammenfassen unterliegen können. Endlich enthält die Revue Vorschriften über Fragen, die bisher überhaupt nicht in der Gewerbeordnung geregelt waren. Neue Bestimmungen sind für Gewerbebetriebe im Umkreis (Hausierhandel in Stadt und Land) vorgehen. Endlich soll das Wese- und Ausstellungenwesen eine völlige Umgestaltung erfahren.

Zur Frage der Hängengerüste.

Die Verwendung der Hängengerüste bei Bau- und Holzarbeiten, stellen noch immer unzulängliche Sicherung sein wie der in Berlin-Heldersheimische zu einem furchtbaren Unglück geführt hat, muß vom preussischen Wohlfahrtsminister endlich einmal neu geregelt werden. Die freien Gewerkschaften haben es jedenfalls nimmermehr satt, daß jedesmal nach einem größeren Unglück nur tieferliegende Untersuchungen über die Schuldfrage angestellt werden, bei denen meistens nichts herauskommt, während für die Verbesserung nichts geschieht. Hängengerüste werden bekanntlich beschallt gerne verwendet, weil sie weniger Arbeit ansetzen, am besten zum Verarbeiten und durch feste oder schwere Ständergerüste ersetzt werden. Solange sie aber nicht verwendet werden, müssen sie unter allen Umständen der bau-polizeilichen Kontrolle zugänglich sein — auch bei den Reuten der Reichsbahn. Will der preussische Wohlfahrtsminister in dieser Frage nicht endlich einmal Ordnung schaffen?

Veranstaltungen der Gewerkschaftsjugend

(Mantel- und Holzarbeiterjugend.)

Zusammenkunft jeden Montag und Donnerstag, abends 8 Uhr im Jugendheim an der Sternstraße (Friedrichsstraße). Montag, 4. Juli: Feiernabend (Festabend, Eiderbüchel und Instrumente mitbringen); Donnerstag, 7. Juli: Ausprobieren (Thema: Unter gemeinsame Arbeit); Sonntag, 11. Juli: Waldfeierabend (Friedrichsstraße); Donnerstag, 14. Juli: Besess- und Ausprobieren (Die französische Revolution); Sonntag, 18. Juli: Monatsversammlung, anschließend: Interaktionsabend; Donnerstag, 21. Juli: Urausprobieren; Sonntag, 25. Juli: Eiderbüchel; Donnerstag, 28. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 31. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 31. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 31. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 31. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 31. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 31. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. Mai: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Juni: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 2. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 9. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 16. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 23. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 30. Juli: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 6. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 13. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 20. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 27. August: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. September: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 15. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 22. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 29. Oktober: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 5. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 12. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 19. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 26. November: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 3. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 10. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 17. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 24. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 31. Dezember: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 7. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 14. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 21. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 28. Januar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. Februar: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 4. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 11. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 18. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 25. März: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 1. April: Besess- und Ausprobieren; Sonntag, 8. April: Besess-

Ämtliche Bekanntmachungen.

Küftringen.

Städtische Badeanstalt Videogestr. 12

Reinigungsarbeiten für Damen und Herren, auch ...

Gemeinde Schortens.

Die Hebeliste

Über eine Umlage nach dem Einheitsverhältnis für ...

Davel.

Die Stadtbücherei

bleibt während des Monats Juli geschlossen.

Frühre Erdbeeren billig!

Pfund 65 Pfennig

Am Städtischen Lagerhaus - Am Kanal ...

Trinkt Apfelwein

- er ist gesund!

Gesundheits-Apfelwein ...

Fritz Wille.

5 Verkaufsstellen.

Nordenham

Eigene Anfertigung von Zug- und Kegele-

H. Albrecht

oder Witterstraße und ...



In allen Sprachen

fertigen wir Prospekte, Zirkulare, Kataloge usw. an

Paul Hugo Co.

Rüstringen 1, Old.

Telefon 76, Tel. 66

Schmerz

los nach Reizlose Pflanzentraktionen.

Dr. Kläbe,

Wobener Straße 36

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, nach und nach unser Gleichstromnetz auf Drehstrom umzustellen.

Elektrizitätswerk Oldenburg i. D.



Arbeiter, Angestellte, Beamte!

VOLKSFÜRSORGE

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft.

Ellabeth-Kinder-Krankenhaus in Oldenburg.

Die täglichen Verpflegungskosten betragen:

1. Klasse: Gewöhnlicher Verpflegungstisch 2.85 Mk

2. Klasse: Kinder 6.50

3. Klasse: Erwachsene 6.50

backe-Farben-beinöl-Pinsel Schablonen

kaufen Sie am besten bei Martin Ellers.

Oldenburg

Raddecker Str. 62 / Hauptstr. 30. Fernr. 66.

Qualitätsware

EMIL HIRNICHS

Oldenburg i. O.

Monnenstraße 10

Oldenburger Landestheater

Spielplan vom 26. Juni bis 30. Juni 1927

Sommerpreise!

27. Sonntag 8 bis 10 1/2 Uhr

28. Dienstag 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr

29. Mittwoch 7 1/2 bis 10 1/2 Uhr

30. Donnerstag 7 1/2 bis nach 10 1/2 Uhr

Reichsbund Deutscher Mieter e.V.

Erdoberin Wilhelmshaven-Rüstringen.

Dienstag, den 26. Juni, abends 8 Uhr, Protest-Versammlung

im Röhlinghaus, Bremer Str., Ecke Grenzstr.

Beteiligung der Mieterhelfer.

Nach der Protestkundgebung: Vortrag über die

Seitigung der Mieterhelfer.

Der Vorstand.

Hausbesitzer-Verein Heppens

Am Dienstag, 26. Juni, abends 8.30 Uhr:

Versammlung im „Kugelhörnchen“.

Die Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Auto-Ells Anruf 336

Stundlohnwoche

„Die Zeitung“

Stunde 12 bis 2 freie Zimmer

Gasherde

Wasserarbeiten

Wollen Sie schlank sein? Radium-Entfettungskur

von der chemisch-pharmazeutischen Fabrik MAX KRUG & Co. Berlin W 150.

Jede Tablette ist radiomhaltig. Hervorragendes Mittel zur Beseitigung unansehnlicher Körperformen.

Zentralkommission für Bildung, Sport und Körperpflege.

Veranstaltungen zum Reims-Arbeiter-Sporttag verlegt werden.

Deutscher Holzarbeiter-Berband

Witglieder-Versammlung

Dank

Paul Hug

Todesanzeige

Karl Eduard Stoffers

Fahr- und Reitklub der Jadedstädte e.V.

Herr Theodor Erveling

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand

Der Vorstand